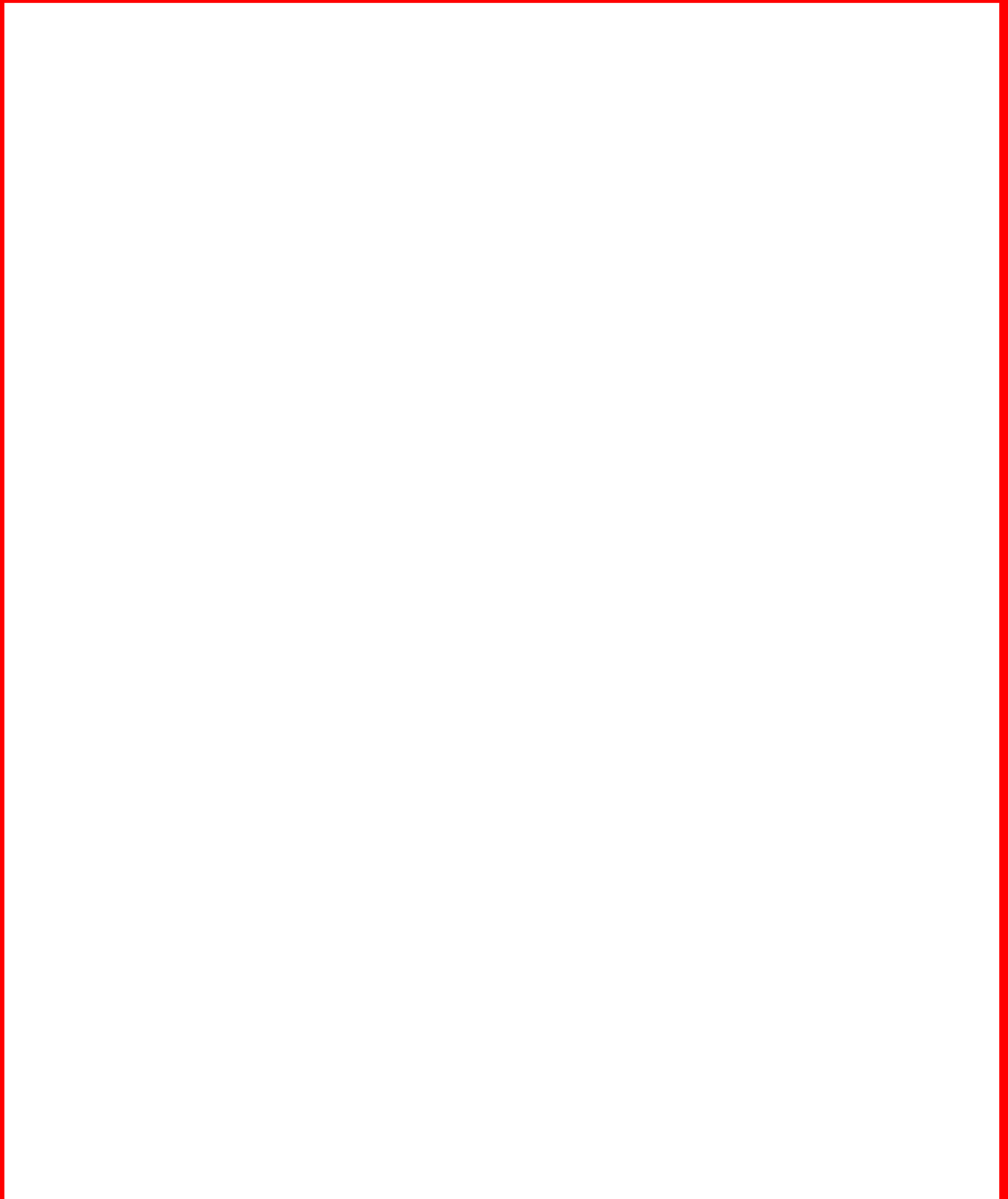


HSBC Global Investment Funds

Turkey Equity



Turkey Equity

Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen in Bezug auf den Teilfonds. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, lesen Sie bitte den aktuellen ausführlichen Prospekt (der „ausführliche Prospekt“). Sofern nicht in diesem vereinfachten Prospekt definiert, haben definierte Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Prospekt. Ausführliche Angaben zu den Beständen des Teilfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

HSBC Global Investment Funds – Turkey Equity (im Folgenden der „Teilfonds“) ist ein Teilfonds von HSBC Global Investment Funds (im Folgenden die „Gesellschaft“). Die Gesellschaft ist eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds und wurde am 21. November 1986 als „société anonyme“ gegründet.

Die Gesellschaft wurde auf unbegrenzte Dauer errichtet und erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung (das „Gesetz von 2002“). Ab dem 01. Juli 2011 unterliegt das Unternehmen Teil 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“).

Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie ihre Rechtsbeziehung zu der Gesellschaft sind im ausführlichen Prospekt festgelegt. Der ausführliche Prospekt und die periodischen Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft erhältlich.

In welche Anlagen investiert der Teilfonds?

Anlageziel

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Türkei haben und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt in der Türkei amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Türkei betreiben, an.

Obwohl es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Der Teilfonds kann für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements auch in Index-Futures investieren, um sich am Markt zu engagieren.

Tag der Auflegung

22. März 2005

Basiswährung

Euro

Wer sollte in den Teilfonds investieren?

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds, der zur Kategorie „Dynamic“ gehört, eignet sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont. Der Teilfonds ist darauf ausgerichtet, erfahrenen Anlegern ein zusätzliches Engagement in einem Portfolio zu ermöglichen, das den überwiegenden Teil seiner Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen kann, die gegebenenfalls eine begrenzte Liquidität und höhere Ertragsvolatilität aufweisen.

Um zu entscheiden, ob der Teilfonds für ihn geeignet ist, sollte der Anleger einen Wertpapiermakler, Bankfachmann, Anwalt, Abschlussprüfer, eine Bankvertretung oder einen anderen Finanzberater konsultieren.

Welche Risiken sind mit einer Anlage in den Teilfonds verbunden?

Risikoprofil

Die Anlage in den Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderem die nachstehend genannten zählen. Potenzielle Anleger sollten den ausführlichen Prospekt vollständig lesen und eine klare Vorstellung von dem Teilfonds haben, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreichen wird, und die Wertentwicklung der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden.

▪ Aktienrisiko

Der Teilfonds ist in Bezug auf sein Gesamtvermögen ganz oder teilweise den Aktienmärkten ausgesetzt. Der Wert dieser Vermögenswerte kann daher steigen oder fallen, und Anleger erhalten den von ihnen angelegten Betrag möglicherweise nicht vollständig zurück.

▪ Währungsrisiko

Der Teilfonds ist in Bezug auf sein Gesamtvermögen ganz oder teilweise dem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Basiswerte können auf eine andere Währung als die Handelswährung lauten. Der Wert dieser Anlagen kann Bewegungen in den jeweiligen Wechselkursen entsprechend steigen oder fallen.

▪ Schwellenmärkte / Schwellenländer (Emerging Markets)

Wegen der besonderen, mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken muss der Teilfonds, der in solche Wertpapiere anlegt, als spekulativ angesehen werden. Anlegern in diesem Teilfonds wird empfohlen, die speziellen Risiken der Anlage in Schwellenmarkt-Wertpapieren sorgfältig abzuwägen. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind im Allgemeinen stark vom internationalen Handel abhängig und werden möglicherweise nachteilig von Handelsbeschränkungen, Devisenkontrollen, Manipulation des relativen Wertes einer Währung und anderen protektionistischen Maßnahmen betroffen, die von den Ländern, mit denen sie Handel treiben, verhängt oder ausgehandelt werden. Diese Volkswirtschaften werden auch nachteilig von den wirtschaftlichen Verhältnissen in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, betroffen.

Brokerprovisionen, Depotbankleistungen und andere Kosten in Verbindung mit der Anlage an Schwellenmärkten sind im Allgemeinen höher als diejenigen für Anlagen an entwickelteren Märkten. Das Fehlen adäquater Verwahrungssysteme an einigen Märkten kann die Anlage in einem bestimmten Land verhindern oder es erforderlich machen, dass der Teilfonds größere Verwahrungsriskien in Kauf nehmen muss, um Anlagen tätigen zu können. Die Depotbank wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, solche Risiken so gering wie möglich zu halten, indem sie Korrespondenzbanken bestellt, die internationale, angesehene und kreditwürdige Finanzinstitute sind. Hinzu kommt, dass solche Märkte unterschiedliche Abrechnungs- oder Regulierungsverfahren anwenden. An bestimmten Märkten hat es Zeiten gegeben, in denen die Abrechnungen mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen nicht Schritt halten konnten, wodurch die Abwicklung solcher Transaktionen erschwert wurde. Wenn ein Teilfonds aufgrund von Abwicklungsproblemen nicht die beabsichtigten Wertpapierkäufe abschließen kann, entgehen dem Teilfonds möglicherweise attraktive Anlagegelegenheiten. Wenn ein Wertpapier des Portfolios aufgrund von Abwicklungsproblemen nicht verkauft werden kann, könnten dem Teilfonds Verluste entstehen, wenn der Wert dieses Wertpapiers anschließend sinkt oder wenn der Teilfonds gegenüber dem Käufer, gegenüber dem er sich vertraglich zum Verkauf des Wertpapiers verpflichtet hat, regresspflichtig würde.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass an einem Schwellenmarkt oder mehreren eine Notsituation entsteht, aufgrund derer der Wertpapierhandel eingestellt oder erheblich eingeschränkt werden könnte und die Kurse der Wertpapiere des Teilfonds an solchen Märkten nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Änderungen im politischen Klima in Schwellenländern beträchtliche Auswirkungen auf die Besteuerung ausländischer Anleger haben können. Solche Änderungen können zu Änderungen der Gesetze und ihrer Auslegung, zu Änderungen im Hinblick auf die Gewährung von Steuererleichterungen für ausländische Anleger oder von Vorteilen aufgrund internationaler Steuerabkommen führen. Die Auswirkungen solcher Änderungen können rückwirkende Kraft besitzen und sich (wenn sie eintreten) unter Umständen auf die Anlageerträge des hiervon betroffenen Teilfonds nachteilig auswirken.

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Angaben zu den Anteilsklassen

Die folgenden Anteilsklassen können ausgegeben werden:

Anteile der Klasse A:	stehen allen Anlegern zur Verfügung.
Anteile der Klasse E:	werden in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich sein. Für Anteile der Klasse E werden jährlich Verwaltungsgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse A entsprechen, zuzüglich 0,3 % bis 0,5 % p.a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E, welche unter Umständen in gewissen Ländern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.
Anteile der Klasse I:	sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.
Anteile der Klasse J:*	sind zur Anlage in verschiedenen Dachfonds verfügbar, die ausschließlich von der HSBC-Gruppe verwaltet werden.
Anteile der Klasse P:	sind in gewissen Gerichtsbarkeiten oder über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zur Zeichnung erhältlich.
Anteile der Klasse W:	sind über bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die auch Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC- Gruppe sind und von der Vertriebsgesellschaft ausgewählt wurden, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von § 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen. Für die Anteile der Klasse W fallen keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren an. Sämtliche Gebühren und Kosten dieser Klasse werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.
Anteile der Klasse X:	sind über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von § 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionskassen von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltätige Einrichtungen oder von einer Gesellschaft der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds oder sonstige vom Verwaltungsrat festgelegte institutionelle Anleger.
Anteile der Klasse Z:	stehen Anlegern zur Verfügung, die mit einer Gesellschaft der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis abgeschlossen haben, und Anlegern, die über von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die

Voraussetzungen für institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.

* Nachfolgende J-Klassen in einem Teilfonds werden mit 1, 2, 3 usw. nummeriert und jeweils als J1, J2, J3 usw. bezeichnet (ausführlichere Angaben entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im ausführlichen Prospekt).

Abweichend von obiger Tabelle werden Anteile mit monatlicher Ausschüttung in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über bestimmte, von der Vertriebsgesellschaft ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich sein.

Gegenüber einer Währung abgesicherte Anteilsklassen

Innerhalb eines Teilfonds können getrennte, gegenüber einer Währung abgesicherte Anteilsklassen ausgegeben werden (kenntlich durch den Zusatz „H“ in Verbindung mit der Währung, gegen die die Basiswährung abgesichert ist, zum Beispiel „HEUR“ oder „HGBP“). Für jede abgesicherte Anteilsklasse, die nach dem 1. Dezember 2008 aufgelegt wurde, stehen der Verwaltungsstelle sämtliche Gebühren im Zusammenhang mit der Ausführung von Maßnahmen zur Währungsabsicherung zu, die von der jeweiligen währungsabgesicherten Anteilsklasse zu tragen sind. Diese Gebühren fallen zusätzlich zu den Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren an, die unter Abschnitt 2.10 (4) des ausführlichen Prospekts aufgeführt sind.

Referenzwährungen einer Anteilsklasse

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds Anteilsklassen mit einer anderen Währung (Referenzwährung) aufzulegen. Sie bezeichnet die Währung, in der der Nettoinventarwert pro Anteil abgerechnet wird. Grundsätzlich können Anteilsklassen in den folgenden Referenzwährungen ausgegeben werden: Euro, Hongkong Dollar und Pfund Sterling („Referenzwährungen einer Anteilsklasse“).

Anteilsklassen in anderen Referenzwährungen können auf Antrag bei der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Referenzwährung einer Anteilsklasse wird durch das international vereinbarte Währungsakronym angegeben, das der Bezeichnung der Anteilsklasse hinzugefügt wird (z.B. „ACEUR“ für eine auf Euro lautende thesaurierenden Anteilsklasse).

Sofern Anteilsklassen in einer anderen Referenzwährung als der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgegeben werden, unterliegt der Wertpapierbestand den Währungsschwankungen der Basispapiere. Sofern in Abschnitt 3.2 des ausführlichen Prospekts nichts anderweitiges angegeben ist, wird für diese Anteilsklassen keine Absicherung vorgenommen.

Ausschüttungs- politik

Die Gesellschaft gibt ausschüttende und thesaurierende Anteile in verschiedenen Klassen aus:

- **Thesaurierende Anteile** sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt, und zahlen keine Dividenden.
- **Ausschüttende Anteile** sind an einem „D“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AD). Ausgenommen sind monatlich ausschüttende Anteile, die an einem „M“ erkennbar sind, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z.B.: Klasse AM). Die Ausschüttungspolitik für die ausschüttenden Anteile lässt sich wie folgt zusammenfassend beschreiben:

Dividenden werden gesondert für jede ausschüttende Klasse eines Teilfonds auf der Hauptversammlung der Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse des relevanten Teilfonds am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann für bestimmte Teilfonds Zwischendividenden beschließen.

Dividenden werden normalerweise in der Basiswährung des Teilfonds festgesetzt, mit Ausnahme der auf eine Referenzwährung lautenden Anteilsklassen und der abgesicherten Anteilsklassen, deren Dividenden in der entsprechenden Währung festgesetzt werden.

Für Anteile mit monatlicher Ausschüttung gibt die Gesellschaft nur ausschüttende Anteile aus. Bei Anteilen mit monatlicher Ausschüttung wird die Dividende normalerweise monatlich gezahlt.

Wenn der Anlageertrag im Falle monatlich ausschüttender Anteile nicht hinreichend Liquidität bietet, kann der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmen, ob und in welchem Umfang die monatliche Dividende aus dem Kapital ausgeschüttet wird.

Dividenden werden in der Finanzpresse angekündigt. Die Zahlung von Dividenden erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Festsetzung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds zu dem Dividendenstichtag, der in dem Beschluss angegeben ist.

Gebühren und Kosten

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr (in %)*	Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (%)*	Gesamtkostenquote (in %) (Transaktionskosten inbegriffen)*
Klasse A	1,75	0,40	2,15
Klasse E	2,25	0,40	2,65
Klasse I	0,875	0,30	1,175
Klasse J**	0,60	0,30	0,90
Klasse P	n. z.	n. z.	n. z.
Klasse W	0,00	0,00	0,00
Klasse X	0,70	0,20***	0,90***
Klasse Z	0,00	0,30	0,30

* des Nettoinventarwerts.

** Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine Performancegebühr, wie im ausführlichen Prospekt näher erläutert. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt gegenwärtig nicht, für Anteile der Klasse J eine Performancegebühr zu erheben.

*** Dieser Prozentsatz stellt den Höchstsatz dar. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft offengelegt.

Kosten der Anteilinhaber

Ausgabeaufschlag:	Bis zu 5,54 % des Nettoinventarwertes pro Anteil, angepasst um die Pricing-Korrektur, anwendbar auf alle Anteilklassen (der „Ausgabepreis“).
Umtauschgebühr:	Bis zu 1,00 % des Wertes der umgetauschten Anteile für alle Anteilklassen.
Rücknahmegebühr:	Keine.
Zusätzliche Gebühr:	Eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile, wenn der Verwaltungsrat vermutet, dass ein Anleger Praktiken wie Market-Timing oder einen aktiven Handel betreibt, wie im ausführlichen Prospekt näher erläutert.

Bewertungsanpassung

Falls dies im Interesse der Anteilinhaber ist, kann der Nettoinventarwert pro Anteil um maximal 2 % angepasst werden, wenn die Nettomittelzuflüsse in den Teilfonds eine jeweils vorab vom Verwaltungsrat festgelegte Grenze überschreiten. Dies hat zum Zweck, die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mindern, insbesondere Geld-Brief-Spannen, Maklerprovisionen und Steuern auf Transaktionen.

Die Anpassung des Nettoinventarwertes pro Anteil gilt gleichermaßen für jede Anteilsklasse im Teilfonds auf Grundlage einer bestimmten Bewertung.

Um Missverständnissen vorzubeugen wird festgehalten, dass Gebühren weiterhin auf Grundlage des nicht angepassten Nettoinventarwertes berechnet werden.

Besteuerung der Anteilinhaber / der Gesellschaft

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften.

Nach geltendem Recht und geltender Praxis unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommensteuer. Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des EU-Rates vom 3. Juni 2003 bezüglich der Besteuerung von Zinserträgen, die durch ein Gesetz vom 21. Juni 2005 in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, kann jedoch ab dem 1. Juli 2005 eine Quellensteuer Anwendung finden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Prospekt. Die Gesellschaft unterliegt einer jährlichen Steuer in Luxemburg („Taxe d'abonnement“), die zum Satz von 0,05 % p.a. ihres Nettoinventarwertes und zum Satz von 0,01 % p.a. der Nettoinventarwerte der Teilfonds oder Anteilklassen, die institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 vorbehalten sind, und der Rücklageteilfonds berechnet wird. Diese Steuer wird am Ende des Quartals, auf das sich die Steuer bezieht, berechnet und ist vierteljährlich zahlbar.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft ist in Luxemburg keine Stempelabgabe oder sonstige Steuer zu entrichten.

Preisveröffentlichung

Die Anteilspreise sind am Sitz der Gesellschaft und der Vertriebsstellen erhältlich. Der Rücknahmepreis wird an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoanlagenwert berechnet wird, in den jeweiligen Währungen in der internationalen Presse und auf den Webseiten und Plattformen von Datenanbietern veröffentlicht.

Die Preise werden an jedem Handelstag auf der Grundlage des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds in der jeweiligen Währung berechnet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil, angepasst um die oben ausführlich beschriebene Preiskorrektur (der „Rücknahmepreis“).

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Kauf / Verkauf /

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen eines Teilfonds können, um an diesem

Umtausch von Anteilen

bestimmten Handelstag bearbeitet zu werden, vor den entsprechenden Handelsschlusszeiten, wie nachstehend ausgeführt, an jedem Handelstag bei der Gesellschaft entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder durch eine beauftragte Vertriebsstelle eingereicht werden.

Ein Handelstag ist jeder Tag, an dem Banken in Luxemburg für normale Bankgeschäfte geöffnet sind („Geschäftstag“) (mit Ausnahme der Tage, die in einen Zeitraum der Aussetzung des Handels mit Anteilen fallen) und der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in den Ländern, in denen der Teilfonds zu einem wesentlichen Teil investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben, die am Sitz der Gesellschaft angefordert werden können. Die Tage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ausfüllen. Folgekäufe oder Rückgaben von Anteilen können per Brief, Fax oder nach vorheriger Vereinbarung per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anweisungen für den Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen sind an folgende Adresse zu richten:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
Tel: +(352) 26059553, Fax: +(352) 24609500

Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung:

- **Hongkong:** 16.00 Uhr Hongkonger Ortszeit an einem Geschäftstag in Hongkong
- **Jersey:** 17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag
- **Polen:** 10.00 Uhr polnischer Ortszeit an einem Geschäftstag in Polen
- **In der übrigen Welt:** 10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag

Die Zahlung kann per Scheck, bankbestätigtem Scheck oder per elektronischer Überweisung (ohne Bankgebühren) an die relevante(n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Antragstellers und des Teilfonds, in den die Zeichnungsgelder innerhalb von vier Geschäftstagen nach Antragstellung gezahlt werden, erfolgen. Sofern der vierte Geschäftstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken am Hauptfinanzplatz für die Abrechnungswährung geschlossen sind, erfolgt der Empfang der Zeichnungsgelder bzw. die Auszahlung der Rücknahmeerlöse am darauf folgenden Geschäftstag, an dem die Banken am Hauptfinanzplatz für die Abrechnungswährung geöffnet sind.

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind.

Bei der Zuteilung von Anteilen werden dem Anleger Verkaufsabrechnungen und, sofern er kein Antragsformular ausgefüllt hat, Eintragungsbestätigungen zugeschickt.

Weitere Einzelheiten können dem ausführlichen Prospekt entnommen werden.

Zeichnungs- und Rücknahmeinformationen

Anteilsklasse	Mindestbetrag der Erstanlage		Mindestanlagebetrag	
Klasse A	USD	5.000	USD	5.000
Klasse E	USD	5.000	USD	5.000
Klasse I	USD	1.000.000	USD	1.000.000
Klasse J	USD	100.000	USD	100.000
Klasse P	USD	50.000	USD	50.000
Klasse W	USD	100.000	USD	100.000
Klasse X	USD	2.500.000	USD	2.500.000
Klasse Z	USD	1.000.000	USD	1.000.000

Für Folgeanlagen gelten keine Mindestzeichnungsbeträge. Alle angegebenen Beträge sind als gleichwertig mit entsprechenden Beträgen in anderen Hauptwährungen zu verstehen. Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Ländern erhältlich. Bestimmte Vertriebsstellen können jedoch andere Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen sowie andere Mindestanlagebeträge festlegen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei den entsprechenden Vertriebsstellen.

Zur Verfügung stehende Handelswährungen und Anteilsklassen

Anträge auf die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen in einer währungsabgesicherten Anteilsklasse oder in einer auf eine Referenzwährung lautenden Anteilsklasse werden nur in der Währung der abgesicherten Anteilsklasse bzw. in der jeweiligen Referenzwährung der Anteilsklasse entgegengenommen.

Zahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen für eine Anteilsklasse, die auf eine bestimmte Referenzwährung lautet oder gegen eine bestimmte Währung abgesichert ist, können nur in der jeweiligen Referenzwährung der Anteilsklasse oder in der jeweiligen Währung der abgesicherten Anteilsklasse erfolgen. Zahlungen für Zeichnungen und Rücknahmen in anderen Anteilsklassen können in der Basiswährung des Teilfonds oder, wenn bestimmte Handelswährungen verfügbar sind, in dieser Handelswährung erfolgen.

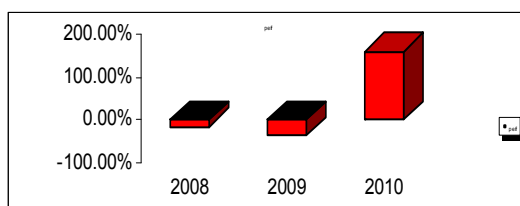
Mit Ausnahme der Anteilsklassen, die auf eine bestimmte Referenzwährung lauten oder gegen eine Währung abgesichert sind (wo die Zahlungen eines Anlegers für Zeichnungen oder Rücknahmen in anderen Währung als der Basiswährung des Teilfonds oder, wenn bestimmte Handelswährungen verfügbar sind, in dieser Handelswährung zu erfolgen haben), veranlassen die Vertriebsstellen oder die Register- und Transferstelle für

Rechnung des Anlegers die notwendigen Devisentransaktionen zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Wechselkurs.

Anteilstklasse	WKN-Nummer	
Klasse A	AC	LU0213961682
	AD	LU0213961765
Klasse E	EC	LU0213962813
	ED	LU0213962904
Klasse I	IC	LU0213961922
	ID	LU0213962490
Klasse J	J1C	LU0291308681
	J1D	LU0291311552
Klasse P	n. z.	n. z.
Klasse W	n. z.	n. z.
Klasse X	XC	LU0404509472
	XD	LU0404509555
Klasse Z	ZC	LU0213963209
	ZD	LU0213963464

Jährliche Performance

Klasse A



Berechnungsdatum: 31. März 2011
Währung: Basiswährung

Bis zum 10. Juli 2008, dem Datum, an dem seine Anlagepolitik geändert wurde, trug der Teilfonds die Bezeichnung Turkish Convergence.

Die historische Performance anderer Klassen ist ähnlich, kann jedoch je nach den berechneten Gebühren oder aufgrund sonstiger individueller Merkmale, beispielsweise der jeweiligen Dividendenpolitik, abweichen. Die historische Performance kann außerdem aufgrund der für eine bestimmte Klasse anwendbaren Referenzwährung oder Absicherungspolitik abweichen. Die historische Performance der anderen Klassen kann am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Erfahrung gebracht werden.

Beachten Sie bitte, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit kein Anhaltspunkt für die zukünftige Wertentwicklung ist. Die Preise von Anteilen und die Erträge dieser Anteile können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Jährlicher Portfolioumschlag

Berechnungsdatum: 31. März 2011
190,02 %*

*Berechnet gemäß den Bestimmungen im Rundschreiben 03/122 der CSSF (Luxemburger Aufsichtsbehörde) vom 19. Dezember 2003

Weitere Informationen

Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Register- und Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg
Tel: +(352) 26059553 - Fax: +(352) 24609500

Domizilstelle

HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Vertriebsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Depotbank und Verwaltungsstelle / Hauptzahlstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Großherzogtum Luxemburg

Anlageberater

HSBC Portfoy Yonetimi A.S.
Esentepe Mahalleri, Büyükdere Caddesi N°: 128,
34394 Sisli, Istanbul, Türkei

Zahlstelle in Hongkong

The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong

Repräsentant und Zahlstelle in Polen

HSBC Bank Polska S.A.
Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à.r.l., Réviseurs d'Entreprises Agréé
9, allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Sitz der Gesellschaft

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Promoter

HSBC-Gruppe

Kontakt**Verwaltungsgesellschaft**

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg
Tel: (+352) 48 88 96 21
Fax: (+352) 48 88 96 31

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
40212 Düsseldorf

(nachfolgend: „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) bestellt worden. Anträge auf Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden. Der Devisenumtausch erfolgt auf Kosten und für Rechnung der Anleger zu den an dem betreffenden Handelstag gültigen Devisenkursen. Auf Wunsch des Anteilnehmers werden die Zahlungen auch in bar geleistet.

Die Satzung der Gesellschaft, der ausführliche Prospekt vom Juni 2011, die vereinfachten Prospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Bürozeiten kostenlos erhältlich. Dort können auch Kopien des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft, des Depotbank- und Zahlstellenvertrages, des Verwaltungsstellenvertrages, des Register- und Transferstellenvertrages, des Domizilstellenvertrages, der Anlageberaterverträge, der Verträge mit den Vertriebsstellen, des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Hongkong, des Vertrages mit dem Repräsentanten in Großbritannien sowie des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Singapur während der normalen Bürozeiten kostenlos eingesehen werden.

Sonstige Angaben und Unterlagen hinsichtlich der Gesellschaft/der Teilfonds, die nach luxemburgischen Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

**Zusätzliche
Informationen
für Anleger in
der
Bundesrepublik
Deutschland**

Gemäß § 122 Abs. 1 Satz 5 Investmentgesetz erfolgt die Information der Anteilhaber in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.com/de:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden auf der Internetseite www.assetmanagement.hsbc.com/de veröffentlicht.

HINWEIS:

Für die weiteren Teilfonds Asia ex Japan Equity Absolute Return, China Consumer Opportunities, Frontier Markets, GEM Equity Smaller Companies, Global Asset-Backed Bond, Global Emerging Markets Balanced und Global Short Duration High Yield Bond, wurde keine Anzeige gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.

Hinweise zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind, für die Anteilsklassen A, M, L, I, P und Z, sowie für die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD und EUR sämtlicher Teilfonds zu erfüllen. Bei den Teilfonds HSBC Global Investment Funds – UK Equity und HSBC Global Investment Funds – Japanese Equity gilt dies für die zuvor genannten Anteilsklassen und die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD, EUR, GBP sowie JPY. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anleger sollten nicht in andere Anteilsklassen als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher dringend empfohlen, sich vor einer Anlage in Teilfonds und Anteilsklassen hinsichtlich der Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Fondsanteilen steuerlich beraten zu lassen; insbesondere sollten sie dies vor einer Anlage in solche Anteilsklassen tun, die die Anforderungen nach §§ 2 und 4 des Investmentsteuergesetzes nicht erfüllen.